



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg, Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Augsburg, 11.05.2017

Nr. 16/17

- Inhalt**
- Außensprechtage des Bezirks Schwaben
 - Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
 - 20. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Meitingen, Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017

Außensprechtage des Bezirks Schwaben

Der nächste Außensprechtage des Bezirks Schwaben findet am

Mittwoch, den 17. Mai 2017, von 9.30 – 11.30 Uhr, im Landratsamt Augsburg, Außenstelle Schwabmünchen, Fuggerstr. 50, 86830 Schwabmünchen, Zi.-Nr. 2 statt.

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zur kostenlosen Beratung bei Fragen der Pflege und Eingliederungshilfe von behinderten Menschen.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 oder E-Mail: Buergerberatung@bezirk-schwaben.de

Augsburg, 29.11.2016

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Frau
Birgit Gerner
Blumenallee 12
86343 Königsbrunn**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **02.05.2017 Az.Nr. 4-1192-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zur Teilnutzungsänderung eines Friseursalons zu einem Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 658 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 02.05.2017 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43
, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen

Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 02.05.2017

20. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 15.05.2017 um 14:30
Uhr im Landratsamt Augsburg,
Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Meitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Tagesordnung:

Augsburg, 09.05.2017

Öffentliche Sitzung:

1. Schulzentrum Neusäß - Schulraumbedarf Berufliches Schulzentrum,
Staatliche Realschule und Justus-von-Liebig-Gymnasium
2. Schulzentrum Neusäß – Sportstättenbedarf
3. Wiedereinführung 9-jähriges Gymnasium,
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
4. Kreisheimatpflege;
Vorstellung des Filmprojekts "Die letzten Zeitzegen im Landkreis Augsburg"
5. Änderung Richtlinien Prämierung Schwäbischer Häuser / zeitgemäßes Bauen
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Martin Sailer
Landrat

Augsburg, 04.05.2017

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Meitingen, Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017

- I. Siehe Anlage
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.04.2017 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Marktes Meitingen, Schloßstr. 2, 86405

Haushaltssatzung

des Hauptschulverbandes Meitingen, Landkreis Augsburg

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.028.125,00 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **698.200,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf insgesamt **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **572.945,00 €** festgesetzt (**Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage**)

2. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts **wird auf 37.000,00 €** festgesetzt (**Investitionsumlage**).

3. Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **609.945,00 €** festgesetzt (**Umlage-Soll**).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

4. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2016 besuchten, beträgt **447** Verbandsschüler (ohne Gastschüler und Verbundschüler).

5. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.364,53 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Meitingen, den 27.04.2017

Hauptschulverband Meitingen

Dr. Higl
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung